

6. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2026

1. Aus Anlass der Zuweisung des Richters Dr. Funke mit einem Pensum von 0,5 mit Wirkung zum 01.07.2026 sowie der Beendigung der Zuweisung der Richterin Hölzen mit Wirkung zum 01.08.2026 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte wie folgt geändert:

a) Mit Wirkung zum 23.06.2026:

Die Abteilung 27 wird zur Vorbereitung der Reduzierung der Abteilung von 1,0 auf 0,5 in der Zeit vom 23.06.2026 bis 31.08.2026 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 5, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Abt. 27 zuständig ist.

b) Mit Wirkung zum 01.07.2026:

Der Richter Dr. Funke wird in der Zeit vom 01.07.2026 bis 19.07.2026 als Vertretungsrichter eingesetzt.

c) Mit Wirkung zum 20.07.2026:

| Abt. | Sachgebiet | Richter/in | Vertreter/in | Sitzungssaal |
|------|---|---------------|--------------------|--------------------------|
| 27 | Eingangsfreistellung bis 31.08.26 ab 01.09.26: A: 0,7 B: 0,3 | Dr. Funke, Ri | 105: Arunov, Ri`in | Do 3103 |
| 105 | A: 0,3 B: 0,4 | Arunov, Ri`in | 27: Dr. Funke, Ri | Di 2506 1.+3. Fr 1503 |

Die Richterin Hölzen wird in der Zeit vom 20.07.2026 bis 31.07.2026 als Vertretungsrichterin eingesetzt.

2. Aus Anlass der Aufstockung des Pensums der Richterin Arunov von 0,7 auf 1,0 mit Wirkung vom 01.08.2026 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte wie folgt geändert:

Die Richterin Arunov übernimmt die Vertretung der Abteilungen 16 und 34 in den Monaten August und September während der Freistellungsphase des Sabbaticals der Richterin am Amtsgericht Dr. Kretschmer.

3. Aus Anlass der Tatsache, dass eine amtierende Güterrichterin kein Zivilprozesspensum mehr bearbeitet, wird die Regelung in § 18 des Allgemeinen Teils des Geschäftsverteilungsplans des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 01.07.2026 wie folgt geändert.

§ 18

...

Ein eingetragenes Güteverfahren wird auf die jeweilige Abteilung der Güterrichter:innen in den Sachgebieten A, B oder C angerechnet. Sofern Güterrichter:innen in einer Mischabteilung mit A- und B-Verfahren arbeiten, erfolgt die Anrechnung auf Verfahren nach dem Sachgebiet A. Für ein Güteverfahren entfallen zwei Eingänge im Sachgebiet A. Sofern Güterrichter:innen nur im Sachgebiet B oder C arbeiten, entfällt für ein Güteverfahren ein Eingang im jeweiligen Sachgebiet. Sofern Güterrichter:innen in den Sachgebieten A und C oder B und C arbeiten, entfallen für ein Güteverfahren entweder 2 Eingänge im Sachgebiet A oder ein Eingang im Sachgebiet B.

4. Aus Anlass der Eingangssteigerungen in WEG-Verfahren werden die Pensen ab dem 01.07.2026 wie folgt bewertet:

| Abt. | Sachgebiet | Richter/in | Vertreter/in | Sitzungssaal |
|-------------|-------------------|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 22 | C: 0,4 | Dr. Masuhr, Ri`inAG | 109: Gillo, Ri`in | Do 1501 |
| 26 | C: 0,4 | Kirschner, Ri`inAG | 13: Stroot, RiAG | Mi 1503 |
| 29 | C: 0,4 | Vandenhouten, Ri`inAG | 17: Leimkühler, RiAG | Do 1503 |

Daraus resultieren folgende Veränderungen in den Zivilabteilungen der betroffenen Richterinnen:

| Abt. | Sachgebiet | Richter/in | Vertreter/in | Sitzungssaal |
|-------------|-------------------|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 23 | A: 0,35 | Kirschner, Ri´inAG | 13: Stroot, RiAG | Mi 1503 |
| 121 | B: 0,2 | Vandenhouten, Ri´inAG | 17: Leimkühler, RiAG | Do 1503 |

Berlin, den 22. Juni 2026

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

(Mittler)

(Arukaslan)

(Kirschner)

(Kutschera)

(Leimkühler)

(v. Manteuffel)